

Volkswirtschaft.

Vermögensabgabe und Volkswirtschaft.

Von Dr. Ernst Matas,
Direktor der Unversitäts-Sparkasse-Etats-
gesellschaft.

II.

Budapest, 27. April.

Mit den auf volutarischem Gebiete zu erwartenden Folgen der Vermögensabgabe haben wir uns in diesen Spalten bereits früher befaßt¹⁾; bei dieser Gelegenheit möchten wir nun die Beziehungen zwischen Vermögensabgabe und Volkswirtschaft kurz beleuchten. Aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte werden gegen die Vermögensabgabe im allgemeinen folgende Argumente geltend gemacht: 1. Das Kapital verrichtet viel nützlichere wirtschaftliche Dienste im Besitze der Privatunternehmer, als in den Händen des Staates, denn während das in Privatunternehmungen angelegte Kapital zehn bis fünfzehn Prozent trägt, wird der Staat durch die Vermögensabgabe nur von einer fünf- bis sechsprozentigen Zinsenlast befreit, so daß die Volkswirtschaft auf diese Weise einen Schaden von fünf bis zehn Prozent erleidet. 2. Durch die Vermögensabgabe schlächtet der Staat die Henne, die ihm die goldenen Eier legt. Woher soll sich denn der Staat neue Einnahmequellen verschaffen, wenn die Reproduktionskraft des Kapitals durch die Vermögensabgabe vermindert wird? 3. Es gibt viele, die sich darauf berufen: „das Geld bleibt im Lande“. Damit will man sagen, daß durch die Heranziehung des Privatkapitals für Kriegszwecke in der Volkswirtschaft kein Kapitalverlust, sondern bloß eine Kapitalverschiebung eingetreten ist. Das Vermögen ist von der einen Hand in die andere übergegangen, der ganze Prozeß spielt sich jedoch in demselben volkswirtschaftlichen Gebiete ab, so daß Plus und Minus sich leicht ausgleichen. 4. Die krisenhaften Zeiten nach dem Kriege sind zur Durchführung einer umfassenden Finanzreform nicht geeignet; die Folge der Vermögensabgabe wäre eine vollständige Umwälzung unserer wirtschaftlichen Struktur, die nur durch das Moratorium, Zahlungsverbote und andere kriegswirtschaftliche Maßnahmen vor einer Erschütterung bewahrt werden konnte. 5. Das Vermögen ist überhaupt kein geeigneter Maßstab für die Leistungsfähigkeit, deren verlässlichstes Kriterium das Einkommen bildet.

Dagegen wird von den Anhängern der Vermögensabgabe folgendes angeführt: 1. Die Produktion muß von den großen Lasten befreit werden. Derjenige Produzent, der mit den ihm verbliebenen zwei Dritteln seines Vermögens, aber mit geringeren Lasten arbeitet, wird besser reüssieren als derjenige, der sich zwar im vollen Besitze seines Vermögens befindet, aber unter der Wucht der übermäßigen Lasten zusammenbricht. Den Vermögensabgang von einem Drittel kann der Produzent mit der Zeit durch Fleiß und Sparsamkeit leicht ersetzen, während im entgegengesetzten Falle die Unternehmung ewig verkümmert bleibt. 2. Die Theorie mit dem Schlagworte „Das Geld bleibt im Lande“ ist nicht richtig, denn der Gegenwart der Kriegsanleihen wurde für unproduktive Zwecke verwendet, und somit ist für die Zinsen der Kriegsanleihen keine automatische Deckung vorhanden. 3. Der berühmte Theoretiker des Staatsschuldenwesens Professor Diezels sagte bereits im Jahre 1855: „Man darf die Gesamtsumme der Staatsschulden nicht so hoch anwachsen lassen, daß die Ausbringung der Steuern für die Verzinsung zu einer Unmöglichkeit oder zu einem unerträglichen Druck wird.“ Diese Feststellung ist auch für unsere Verhältnisse zutreffend, denn das Rentensystem kann im Staatsschuldenwesen nur so lange aufrechterhalten werden, bis die Volkswirtschaft die Zinsenlast überhaupt ertragen kann, sobald dies aber nicht möglich ist, müssen die Staatsfinanzen saniert werden. Wir werden zum Beispiel nach dem Kriege die Lasten von 30 bis 35 Milliarden Kronen betragenden Kriegsanleihen in der Höhe von ungefähr zwei Milliarden Kronen zu tragen haben. Nun bezifferten sich aber die direkten Steuern vor dem Kriege insgesamt auf circa 300 Millionen Kronen; es ist also klar, daß das Siebenfache dieses Betrages ohne Verkümmern der Volkswirtschaft nicht herbeigeschafft werden kann. Die kaiserlichen Finanzgesetze ergaben an direkten Staatssteuern ein Mehrertragnis von 297 Millionen, die kaiserlichen Gesetzgebungsversammlungen fassen nur einen Mehrertrag von 211 Millionen ins Auge. Diese verhältnismäßig bescheidenen Summen erregten aber dennoch einen Sturm der Entrüstung im Kreise der Interessierten; was wäre nun, wenn der Staat mehr als zwei Milliarden aus dem laufenden Einkommen der Bürger herauspressen müßte! 4. Die Berufung auf die abnehmende Reproduktionskraft ist gleichfalls nicht zutreffend, denn die technische Durchführung der Vermögensabgabe kann derart vorgenommen werden, daß die weitere Existenz und die Produktivität der Unternehmungen nicht bedroht wird. Zu diesem Behufe sollte es den Grundbesitzern und Unternehmern erlaubt sein, die Vermögensabgabe in Form jährlicher Tilgungsraten aus dem Ertrage abzustatten, es müßte jedoch gleichzeitig eine Emissionsstelle geschaffen werden, die auf Grund der zukünftigen Tilgungsraten Obligationen emittiert und ihren Gegenwert dem Staate zur Verfügung stellt.

Das System der Obligationenemission zur Durchführung der Vermögensabgabe hat der bekannte deutsche Nationalökonom Dr. Feltz Somary in seiner Studie „Die finanzielle Durchführung einer einmaligen Vermögensabgabe“ bereits detailliert ausgearbeitet. Nach seinem Plan sollte zur Durchführung der Vermögensabgabe der Grund- und Hausbesitzer eine „Nationale

¹⁾ Siehe Morgenblatt des Pesther Blonds vom 24. April.